

Allgemeine Geschäftsbedingungen von 'Stephanie Funk Catering', Burgstr. 20, 76703 Menzingen

1. Allgemeines

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Der Auftraggeber akzeptiert diese, sobald er unser Angebot angenommen hat. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung unsererseits.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Die jeweilige Preisliste verliert mit Erscheinen einer Neuauflage seine Gültigkeit.

3. Auftragsabschluss

Ein rechtskräftiger Auftrag entsteht nach schriftlicher Annahme unseres Angebots durch den Kunden.

4. Lieferung und Zahlung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Leider ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen, gesetzlichen Mehrwertsteuerregelungen teilweise erhebliche Unterschiede im Endpreis. Liefern wir unserem Kunden ausschließlich Lebensmittel, so schlagen wir 7% gesetzliche Mehrwertsteuer auf den Warenwert.

Beinhaltet die Lieferung jedoch auch Geschirr, Servicekräfte, Mobiliar, so sind wir gesetzlich verpflichtet 19 % Mehrwertsteuer auf den Warenwert zu erheben.

Jegliche Skontoabzüge bei Bezahlung der Rechnung erkennen wir nicht an.

Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, sind wir berechtigt, ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz in Rechnung zu stellen. Für jede erfolgte Mahnung werden dem Auftraggeber 5,00 € in Rechnung gestellt.

Im Falle von Stornierungen gilt: Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Vergütung, bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% der Vergütung, danach 100% der Vergütung fällig.

Bei Aufträgen, welche einen Warenwert von 1500,-€ überschreiten, wird eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme fällig. Diese ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum fällig.

5. Änderung des Lieferumfangs

Eine Verminderung oder Erhöhung der vereinbarten Bestellmenge muss mindestens 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten kann die Änderung abgelehnt werden.

6. Lieferzeiten

Unsere Buffets werden pünktlich zum ausgemachten Termin geliefert. Zeitverzögerungen können nicht ausgeschlossen werden. Wir haften nicht für unvorhergesehene Behinderungen, die zu einer verspäteten Anlieferung führen.

Hierzu gehören unter anderem Stromausfall und sonstige, nicht unserem Einflussbereich unterliegende Störungen, die zu einer Produktionsverzögerung in unserem Hause führen. Ferner haften wir nicht für Verkehrsunfälle oder sonstige Verzögerungen auf dem Transportweg und zwar auch nicht für den Fall, dass unser Fahrer einen eventuellen Unfall oder eine Verzögerung fahrlässig verursacht hat.

7. Gefahrübergang

Die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Ware an den Empfänger über. Zum gleichen Zeitpunkt geht auch die Beweislast für die ordnungsgemäße Behandlung der Waren über.

8. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die gelieferten Waren zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Wir weisen darauf hin, dass Lebensmittel leicht verderblich sind. Infolgedessen müssen Reklamationen unverzüglich gemeldet werden.

Der Auftraggeber ist daher verpflichtet, die Ware bei Lieferung sofort zu prüfen, und Mängel unmittelbar der Transportperson anzuzeigen. Die Untersuchungspflicht erstreckt sich nicht nur auf die äußere Beschaffenheit. Der Auftraggeber ist ebenfalls gehalten die gelieferten Mengen zu überprüfen.

Nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß bemängelte Ware gilt als genehmigt.

Unsere Gewährleistung endet dort, wo wir durch das Verhalten unserer Kunden, Auftraggeber oder sonst an einem Veranstaltungsablauf beteiligter Dritter ganz oder teilweise an der vertragsmäßiger Erbringung unserer Leistung gehindert werden oder wo uns die Erbringung dieser Leistung unzumutbar erschwert wird.

Durch berechnigte Mängelrüge wird die Abnahme- und Zahlungsverpflichtung

des Auftraggebers nicht aufgehoben oder aufgeschoben.

Für den Fall einer begründeten Reklamation beschränkt sich unsere Haftung ausschließlich auf Ersatzlieferung oder Wandelung der beanstandeten Teilware.

Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere hinsichtlich mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig mangelhafte Ware geliefert wurde.

Für Beschädigungen im Haus des Auftraggebers, die von unseren Bedienungs- und Servicemitarbeitern verursacht werden, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter durch unsere Haftpflichtversicherung.

9. Transportgeräte, Platten, Geschirr, Bestecke usw.

Sämtliche Transportgeräte, Platten, Bretter, Geschirr und Bestecke sind unser Eigentum.

Sie gehören nicht zur Warenlieferung und sind grob gereinigt zurückzugeben.

Die Gerätschaften sind während der Nutzung durch den Auftraggeber pfleglich zu behandeln. Fehlen bei Rückgabe Geräte, sind sie beschädigt oder vollständig zerstört worden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Wiederbeschaffungskosten zum Neupreis zu ersetzen.

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen.

10. Datenspeicherung

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von 'Stephanie Funk Catering'.